

# RS Vwgh 1986/12/11 83/06/0105

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.1986

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

96/01 Bundesstraßengesetz

## Norm

AVG §8;

BStG 1971 §18;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Wurde eine im Eigentum einer Miteigentumsgemeinschaft stehende Grundstücksfläche gemäß § 17 ff BStG enteignet, so kann der Beschwerdeführer als ein Miteigentümer nicht dadurch in seinen Rechten verletzt sein, dass dem Verwaltungsverfahren ein anderer Miteigentümer nicht beigezogen wurde; in diesem Fall sind nicht die Rechte des Beschwerdeführers, sondern allenfalls jene des übergangenen Miteigentümers berührt.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Gemeinderecht und Straßenwesen Parteibegriff - Parteienrechte Allgemein diverse Interessen Rechtspersönlichkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983060105.X02

## Im RIS seit

16.08.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>